

Stadt Dübendorf

Stadtrat

Dübendorf. Flugplatzrand Nord. Teilrevision kommunale Richtplanung Genehmigung

Die Baudirektion des Kantons Zürich hat am 14. September 2018 verfügt:

Die Teilrevision der kommunalen Richtplanung Flugplatzrand Nord, welche der Gemeinderat Dübendorf mit Beschluss vom 3. Juli 2017 festgesetzt hat, wird genehmigt.

Die Unterlagen liegen ab dem 16. November 2018 während 30 Tagen zur Einsicht im Stadthaus Dübendorf bei der Stadtplanung (Büro 211/212) auf und können zu den ordentlichen Öffnungszeiten des Stadthauses eingesehen werden. Sie sind auch auf der Internetseite <http://www.duebendorf.ch> unter „Aktuelles“ verfügbar.

Gegen den Festsetzungsbeschluss des Gemeinderats sowie gegen den Genehmigungsentscheid der Baudirektion kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Baurekursgericht erhoben werden.

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit wie möglich beizulegen. Rekursentscheide des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Dübendorf, 16. November 2018

Stadtrat

